

# SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 28.02.2012

überarbeitet am: 13.02.2012

Seite 1/5

**Multi-Protect**

**Art.-Nr.: 903009**

## ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

**Produktidentifikator:** Multi-Protect

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemischs: Spezial-Imprägnierung

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

**Hersteller / Lieferant:** Technolit GmbH  
Industriestr. 8  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0  
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung  
Dr. U. Halle

36137 Großenlüder  
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569  
E-Mail: info@technolit.de

**Giftnotruf Berlin:** Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0  
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

## ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

**Einstufung des Stoffes oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**H304** Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xn – Gesundheitsschädlich

**R65** Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

**R66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:



**Signalwort:** Achtung

Gefahrbestimmende Komponente zur

Etikettierung:

Gefahrenhinweise:

**Enthält:** n-Paraffine (C5 - C20)

**H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise:

**P260** Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

**P301+**

**330+331** BEIM VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sonstige Gefahren:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Kontakt kann zu spröder Haut führen.

Dämpfe können betäubend wirken.

## ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Chemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
64771-72-8	265-233-4	n-Paraffine (C5 - C20)	< 90 %	Asp 1, H304	Xn R65-66

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe**

Bezeichnung	Gew.-%
Hydrophobierungsmittel auf der Basis von paraffinischen Kohlenwasserstoffe (frei von Halogen- und Cyclokohlenwasserstoffen) und Aminosiloxanen.	< 90 %

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Nach Einatmen:	Für Frischluftzufuhr sorgen, ggfs. Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife abwaschen, Haut eincremen.
Nach Augenkontakt:	Mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Nicht Erbrechen lassen, nichts zu trinken geben und sofort Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt:	Aspirationsgefahr in der Lunge möglich.
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Löschmittel:	Geeignet: Alkoholresistenter Schaum, Wassersprühstrahl, Pulver, CO <sub>2</sub> .
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft, Entzündung über größere Entfernung möglich.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Vollschutzkleidung tragen, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Es besteht Brandgefahr.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht ins Erdreich, Grund- oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Behörde informieren.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit saugenden Materialien (Sand, Universalbinder) aufnehmen und Entsorgung zuführen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung****Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Produkt kann explosionsfähige Gas-Luftgemische bilden.

**Lagerung****Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Behälter dicht, kühl und trocken lagern. Die Angaben der VbF und TRbF sind zu beachten.
Zusammenlagerungshinweise:	Zusammenlagerungsverbote VbF beachten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	k.D.v.
Lagerklasse:	k.D.v.
Spezifische Endanwendungen:	k.D.v.

**ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung****Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
64771-72-8	Entaromatisierte Kohlenwasserstoffgemische	200 ml/m <sup>3</sup> TRGS 900/901 1000 mg/m <sup>3</sup> MAK

**Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Empfohlene Überwachungsverfahren:	Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

**Persönliche Schutzausrüstung**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Dämpfe nicht einatmen.
Atemschutz:	Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Ansonsten Filtersystem verwenden. Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:	Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk. <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Dichtschließende Schutzbrille.
Körperschutz:	Standard Arbeitsschutzkleidung.
Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:	Sind in Abschnitt 6 und 7 aufgeführt.

## ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig	Farbe: farblos	Geruch: mild
Zustandsänderung:	193 - 223	°C
Flammpunkt:	> 70	°C
Zündtemperatur:	> 200	°C
Untere Explosionsgrenze:	0,4	Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	6,5	Vol. %
Dampfdruck bei 20°C:	< 10	mbar (hPa)
Dichte bei 20°C:	0,750	g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich	mg/l
Viskosität bei 20°C:	4,5	mPas
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

## ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Starke Oxidationsmittel.
Chemische Stabilität:	k.D.v.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	k.D.v.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Wärme, Flammen, Funken.
Unverträgliche Materialien:	k.D.v.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei sachgemäßem Umgang keine.

## ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

### Akute Toxizität

Nicht spezifiziert.

Reizung:	Am Auge leicht reizend.
Ätzwirkung:	k.D.v.
Sensibilisierung:	Keine.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Nicht getestet.
Karzinogenität:	Nicht getestet.
Mutagenität:	Nicht getestet.
Reproduktionstoxizität:	Nicht getestet.
Weitere Hinweise:	Einatmen konzentrierter Dämpfe können zu narkotischen Wirkungen führen.

## ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

### Aquatische Toxizität

#### Persistenz und Abbaubarkeit:

Bewertungstext:	Biologisch abbaubar.
Sonstige Hinweise:	Halbwertszeit in der Umwelt: <10 Tage

#### Verhalten in

#### Umweltkompartimenten

Komponente:	Adsorbiert am Sediment.
Mobilität und Bioakkumulationspotential:	Schwimmt auf der Wasseroberfläche.

#### Ökotoxische Wirkungen

Aquatische Toxizität:	Es werden keine längerfristige Schädigungen erwartet.
Atmungshemmung komun. Belebtschlamms:	EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVWS): wassergefährdend

#### Weitere Hinweise:

CSB-Wert in mg/g:	Nicht bestimmt.
BSB5-Wert in mg/g:	Nicht bestimmt.
AOX-Hinweise:	Frei.
Sonstige Hinweise:	Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG.

**ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung****Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Produkt muss über Ölabscheider getrennt werden und einer ordentlichen Entsorgung zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

**14 01 03** Andere Lösungsmittel und Lösemittelgemische

**Verpackung**

Ungereinigte Verpackung:

Recycling

Empfohlenes Reinigungsmittel: Neutralreiniger

**ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport**

UN-Nummer: ---

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ---

Transportgefahrenklassen: ---

Gefahrzettel: ---

Verpackungsgruppe: ---

**Transport / weitere Angaben:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften****Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften**

Kennzeichnung nach GefStoffV incl. EG-Richtlinie (67/548/EWG und 1999/45/EG):

Siehe Abschnitt 2.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Hydrophobierungsmittel auf Basis von paraffinischen Kohlenwasserstoffe (frei von Halogen- und Cyclokohlenwasserstoffen) und Aminosiloxanen.

**Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

AOX-Hinweis:

Frei.

Weitere Hinweise:

Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG.

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

**ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben**

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

**Literaturangaben und Datenquellen**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird****Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:**

**R65** Gesundheitsschädlich; Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

**R66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend   WGK 2 = wassergefährdend   WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.